



Aktenzeichen: 51a/Bor

Datum: 28.02.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales

Zuschüsse für soziale Einrichtungen im Jahr 2020

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. erhält für die Betreuung Straftentlassener in Frankenthal, vorbehaltlich der Vollziehbarkeit des Haushalts 2020 einen Zuschuss in Höhe von **7.500,00 €**.
2. Der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ erhält zur Unterhaltung und zum Betrieb des Frauenhauses in Frankenthal vorbehaltlich der Vollziehbarkeit des Haushalts 2020 einen Zuschuss **in Höhe der nachgewiesenen ungedeckten Kosten** gemäß der vorzulegenden Einnahme-Überschuss-rechnung für das Jahr 2020, **höchstens jedoch 30.000,00 €**.
3. Die Vereine haben die Rechnungsabschlüsse des Vorjahres sowie des laufenden Jahres als Verwendungsnachweise vorzulegen. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn diese Nachweise vorgelegt wurden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Auch im Jahr 2020 soll wiederum das soziale Engagement von Vereinen und Verbänden durch freiwillige Zuschüsse der Stadt Frankenthal (Pfalz) unterstützt werden.

Trotz der nach wie vor angespannten Finanzlage der Stadt und der Haushaltsvorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde im Haushaltsplan 2020 bei der Leistung 331001 wiederum ein Ansatz zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sozial- und Jugendbereich, zur Förderung des Frauenhauses (aufgrund der landesweiten Frauenhausvereinbarung), zur gesetzlich vorgeschriebenen Förderung der Schuldnerberatungsstelle sowie zur Beteiligung an den Fachpersonal- und Sachkosten bei Betreuten Wohnen behinderter Menschen nach den Verwaltungsvorschriften des Landes in Höhe von insgesamt 205.900,00 € bereitgestellt. Dabei wurden die Vorgaben des Landes berücksichtigt und die freiwilligen Leistungen nach unten korrigiert. Bei den Pflichtleistungen sind Reduzierungen nicht möglich.

Durch die Änderung der Zuständigkeitsordnung sind nur noch Zuschüsse über 3.000,00 € im Einzelfall durch die städtischen Gremien zu beschließen, die geringeren Zuschüsse werden als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Dezernenten bewilligt.

Die Zuschüsse werden erst nach Vollziehbarkeit des Haushalts 2020 sowie nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise ausgezahlt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Leidig
Beigeordneter